

Abkommen Nr. 100 - das Ergebnis einer Umfrage

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zog sie als erste Frau in die oberste kantonale Kirchenbehörde ein, in welcher sie die Rechtsabteilung präsidiert.

Aus dem Vorstand der grössten kantonalen Frauenorganisation ist Hulda Autenrieth nun ausgeschieden. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahre der Frau» wird sie bei der Vorbereitung des 1975 zur Durchführung gelangenden Kongresses die Belange der Zürcher Frauen vertreten. Das Gelingen dieses Kongresses liegt ihr besonders am Herzen, nicht weil auch er von ihr angeregt worden ist, sondern weil er unter dem gleichen Leitbild steht, von dem sich Hulda Autenrieth in ihrem Wirken stets lenken liess, unter dem Grundthema der echten Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

Margrit Baumann

Abkommen Nr. 100 — Das Ergebnis einer Umfrage

Im Landrat des Kantons Baselland wurde von **Dora Hofstetter-Schweizer** (Reinach), Mitglied der SP-Fraktion, ein Postulat eingereicht, mit welchem die Gleichstellung von männlichen und weiblichen Angestellten in der kantonalen Verwaltung gefordert wird. Anlass zu diesem Vorstoss hat eine Besprechung des Kantonalbankberichtes und die Erklärung der zuständigen Herren gegeben, die Frauen wollten gar nicht aufsteigen, sondern seien mit ihrer Sekretärinnenarbeit durchwegs zufrieden. Mit dieser Antwort gab sich indessen die unbeirrbar Landrätin nicht zufrieden. Sie führte eine Umfrage bei einem grossen Teil der im Amtskalender aufgeführten weiblichen Verwaltungsangestellten durch und wollte von ihnen u.a. wissen, ob die Arbeit ihren Fähigkeiten entspreche, ob

ihre Arbeit richtig bewertet werde oder ob sie der Meinung seien, in der kantonalen Verwaltung werde ein Mann mit gleicher Ausbildung und gleichen Fähigkeiten (oder sogar weniger guten) besser eingestuft als eine Frau.

192 Fragebogen wurden ausgeteilt, 65 oder ein gutes Drittel kamen zurück und das Ergebnis lautete so, dass die Landrätin nicht zögerte, ihr Postulat zu formulieren, denn: 30 Prozent der Befragten finden es notwendig, dass Frauen mehr Aufstiegsmöglichkeiten haben sollten, 20 Prozent glauben, ihre schlechten Aufstiegsmöglichkeiten hingen damit zusammen, dass sie Frauen sind, 27 Prozent erklären, ein Mann werde von vorneherein bei der Beförderung bevorzugt, 24 Prozent möchten qualifizierte Arbeit leisten, 21 Prozent sind schlecht eingestuft, 21 Prozent müssen sich im vorhinein mit zudienenden Arbeiten abgeben, während 24 Prozent feststellen, dass ein Mann viel eher selbständige Arbeit leisten darf. Nach Ansicht von 26 Prozent ist die Gleichstellung noch lange nicht erreicht, 28 Prozent finden, diese Gleichstellung sollte endlich stattfinden, 30 Prozent möchten bessere Aufstiegsmöglichkeiten und 14 Prozent würden sich ohne weiteres mehr anstrengen, wenn sie nur Aufstiegsmöglichkeiten hätten. Und was ebenso bemerkenswert ist: Diejenigen, die etwas erreichen konnten, stellen fest, dass sie sich mehr anstrengen mussten als ein Mann und mehrere erklärten resigniert, sie hätten es trotz Einsatz nicht weiter bringen können.

Auf den Fragebogen wurden allfällige weitere Bemerkungen ausdrücklich gewünscht und von dieser Möglichkeit wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. So wurde etwa erklärt, die Zeit für eine allgemeine Aner-

kennung der Frau als gleichwertiges Wesen sei noch nicht da. Oder: Eine ganz klägliche Sache ist, wenn eine tüchtige Frau einen Mann einarbeiten muss, der dann ihr Vorgesetzter wird, wenn das zweimal passiert, weil dem Mann die Arbeit doch nicht passte und man erst dann endlich, weil es nicht anders geht, der Frau die Stelle und die höhere Entlohnung gnädig zugesteht. Oder: Frauen haben zu dienen, nicht zu befehlen (nach der Meinung der Männer). Es wurde auch die Meinung geäußert, ein mittelmässiger Mann ertrage es schlecht, wenn er merke, dass eine Frau intelligent sei, oder einer Frau werde ein höherer Posten nur im Notfall anvertraut, d.h. wenn die Ansprüche der männlichen Aspiranten zu hoch seien oder überhaupt kein Bewerber vorhanden sei.

Eine Bemerkung lautete kurz und bündig: «Warum nur Chefsekretär??» Von der Berechtigung dieser Gegenfrage hat sich auch die Landrätin überzeugt, indem sie die Stellenausschreibungen des Jahres 1973 durchsah. Während bei den kaufmännischen Angestellten aus dem Titel ersichtlich war, dass sich sowohl Männer wie Frauen melden könnten, fehlte dieser Hinweis beim Untersuchungsbeamten, beim Amtsvormund oder eben beim Chefsekretär.

Dora Hofstetter-Schweizer ist sich zwar bewusst, dass jahrhundertalte Vorurteile nicht mit einem Federstrich beseitigt werden können. Es geht ihr auch nicht darum, auf dem Papier radikale Neuerungen einzuführen, die in der Praxis heute noch nicht durchführbar sind. Als durchaus realisierbare Verbesserungen stellt sie aber eine Reihe konkreter Forderungen auf:

Die Entlohnung der Frauen soll auf gleicher Basis erfolgen und für die Einstufung sollen Qualifikation und Leistung, nicht traditionelle Vorstellungen, massgebend sein. Frauen sollen ebenso wie Männer zu selbständiger Arbeit herangezogen und nicht einfach als willige zudienende Schreibkräfte und Entlastungshilfen der männlichen Beamten eingesetzt werden. Diejenigen Frauen, die sich für eine verantwortungsvollere Arbeit eignen, sollen ebenso wie die Männer durch Weiterbildungskurse gefördert werden. Die Stellenausschreibungen müssten so formuliert werden, dass nicht von vorneherein jede Frau ausgeschlossen bleibt, und schliesslich müsste das Betriebsklima im Hinblick auf die Gleichstellung verbessert werden.

«Alle die Angestellten setzen sich trotz teilweiser Resignation und Verbitterung pflichtbewusst für ihre Arbeit ein. Trotzdem scheint mir, dass hier ein grosses Potential an Können und gutem Willen brachliegt. Die Gleichstellung der Frau brächte eine gerechte Behandlung mit sich; sie könnte aber auch schnelleres und rationelleres Arbeiten der Verwaltung bedeuten. Dieser Punkt, den nervus rerum betreffend, dürfte sowohl den für die Finanzen Verantwortlichen wie dem vielgeplagten Steuerzahler einleuchten und damit den Weg zu den längst fälligen Verbesserungen schneller ebnen», schreibt die Landrätin am Schluss ihres Postulates. Diesem Argument sollten sich eigentlich die so rational und logisch handelnden Männer kaum entziehen können. Übrigens, die Umfrage wurde im Kanton Baselland gemacht. Welches Resultat würde wohl eine ähnliche Meinungsforschung bei den weiblichen Verwaltungsangestellten des Kantons Zürich erbringen? M.B.